STADT ERLENBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 26.06.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:49 Uhr
Ort:	in Streit (Streitberghalle)

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Becker, Christoph

Mitglieder des Stadtrates

Bader, Gerhard
Barth, Jörg
Baumgarten, Ivo
Bohlender, Benjamin
Deckert, Sylvia
Dyroff, Lisa-Maria
Ehrentraut, Anna Maria
Fahn, Hans Jürgen, Dr.
Grosch, Christoph
Großmann, Eberhard, Dr.
Hauck, Ellen
Knüttel, Gerhard
Kroth, Gerhard
Kümpel, Peter
Monert, Alexander
Mück, Michael
Müller-Bartels, Claudia
Oliveira Zbinden, Marina
Pfeffer, Michael
Wöber, Michael

Schriftführer

Kampf, Uwe

Verwaltung

Deckert, Lisa (zu TOP 5ö)
Gebler, Caroline
Geutner, Ann-Katrin
Heßberger, Tamara

Gäste

Weber, Herbert (zu TOP 4ö)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Gundert, Martin
Münzel, Petra
Münzel, Wolfgang
Raab-Wasse, Helga

Umweltbeauftragter

Arndt, Mario nur öffentliche Sitzung

Integrationsbeauftragte

Holzinger, Bianca nur öffentliche Sitzung

Seniorenbeauftragte

Schenck-Hofmann, Barbara

Familienbeauftragte

Stegmann, Kerstin nur öffentliche Sitzung

Verwaltung

Franz, Karl
Laumeister, Diana

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Bekanntgaben	
2	Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen	
3	Freiwillige Feuerwehren; Bestätigung des neu gewählten stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Mechenhard	**2025/2248**
4	Volkshochschule; Jahresbericht	
5	Kommunale Wärmeplanung; Beschlussfassung über die Beauftragung des Planungsbüros	**2025/2258**
6	Anfragen aus dem Gremium	

Erster Bürgermeister Christoph Becker eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgaben

1. Neuer Fraktionsantrag eingegangen

Mit Datum 25.05.2025 ist ein neuer Antrag der Fraktion der Freien Wähler mit dem Titel *„Lego-rampen als Bausteine für die Barrierefreiheit in Erlenbach“* eingegangen. Dieser wurde gemäß § 24 Abs. 4 der Geschäftsordnung zur Beratung und Beschlussfassung in die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 03.07.2025 verwiesen.

2. StadtBAU Erlenbach a.Main GmbH, Eigentumsübergang nach Erwerb

Nach Zahlung der 2. Kaufpreisrate für das Objekt „Bahnstraße 18, 18 A & Dr.-Vits-Str. 1“ in Erlenbach ist Anfang Juni 2025 der Eigentumsübergang auf die StadtBAU Erlenbach a.Main GmbH erfolgt. Damit verfügt die städtische Wohnungsgesellschaft nun über weitere 19 aktive Mietwohnungen sowie 7 Gewerbeeinheiten.

3. Spende der Sparkassen Kulturstiftung zugunsten der Städt. Musikschule

Am 25. Mai 2025 erfolgte im Rahmen des Sinfoniekonzerts der Churfränkischen Philharmonie in Obernburg die Spendenübergabe der Sparkassen Kulturstiftung zugunsten der Städt. Musikschule Erlenbach a.Main in Höhe von 3.968,18 EUR. Wir bedanken uns bei der Sparkasse für die großzügige Zuwendung.

4. Terminverschiebung Jungbürgerversammlung 2025

Aufgrund des am 24. Juli 2025 stattfindenden Bataillonsappells der Bundeswehr in Erlenbach wird die für diesen Termin geplante Jungbürgerversammlung voraussichtlich auf den 9. Oktober 2025 verschoben. Eine Einladung dazu wird rechtzeitig im Herbst erfolgen.

5. Inbetriebnahme des Carsharing-Fahrzeugs

Das Carsharing-Fahrzeug wurde in Zusammenarbeit mit der Firma Preissler am Dienstag, den 24.06.2025 in Betrieb genommen. Damit wurde ein weiterer Baustein des Verkehrs- und Mobilitätskonzepts umgesetzt.

6. Runder Tisch „ICO-Süderweiterung“

Am Dienstag, 1. Juli 2025 wird ab 18 Uhr der 4. Termin des Runden Tisches zur „ICO-Süderweiterung“ in der Frankenhalle tagen. Die Bauherrschaft wird zusammenfassend die Vorentwurfsplanung mit Detailausführungen vorstellen. Auch ist beabsichtigt, dass ein sog. „Empfehlungsbeschluss“ des Runden Tisches an die städt. Gremien gefasst wird über den Eintritt in das Bauleitplanverfahren mit dem aktuellen Planungsstand.

7. Haushaltsgenehmigung 2025

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Miltenberg hat mit Bescheid vom 13.06.2025 die Haushaltsgenehmigung 2025 ausgesprochen. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung (Gesamtbetrag Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen) wurden seitens der Kommunalaufsicht ohne Auflagen genehmigt. Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung samt Genehmigungstext in der heutigen Stadtinfo vom 26.06.2025 erlangt der Haushalt Rechtskraft.

Im Haushaltsjahr 2025 wird keine Zuführung zum Vermögenshaushalt erwirtschaftet, die zur Deckung der Tilgungszahlungen ausreicht. Die finanzielle Bewegungsfreiheit der Stadt ist 2025 negativ; in den Finanzplanungsjahren 2026-2028 stellt sie sich Stand heute positiv jedoch im angespannten Bereich dar.

Die in der Haushaltssatzung 2025 festgesetzten und die weiteren in den Folgejahren geplanten genehmigungspflichtigen Kreditermächtigungen führen zu einer erheblichen Steigerung der Zins- und Tilgungsbelastungen, die voraussichtlich nicht mehr durch die vorhandenen Finanzmittel (Zuführung zum VmH) abgedeckt werden können. Die Stadt wird bei unveränderter Lage prüfen müssen, welche der zur Verfügung stehenden Handlungsalternativen ergriffen werden sollen, um der sich abzeichnenden Entwicklung entgegen zu treten. Das bedeutet, dass die Sach- und Personalausgaben überprüft und wenn möglich nachhaltig reduziert sowie Mehreinnahmen (Steuer-, Gebühren-, Mieterhöhungen) erzielt werden müssen.

Die Referate und Einrichtungen wurden per Rundmail vom 25.06.2025 auf die anhaltend angespannte finanzielle Lage der Stadt hingewiesen und zu einem bewussten und sparsamen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln angehalten.

Für die Haushaltsausführung 2025 erarbeitet die Kämmerei auf Anordnung des Bürgermeisters eine prozentuale Haushaltssperre, welche dem Haupt- und Finanzausschuss am 08.07.2025 zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Für die Übergangszeit bis zur Verhängung der Haushaltssperre wurde intern angeordnet, dass für die Mittelbewirtschaftung weiterhin die restriktiven Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung gelten.

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 22.05.2025

Nichtöffentliche Sitzung

4.1 Verkauf von Grundstücken

4.1.2 Grundstücksvergabe "Krötenhecken";

Beschluss:

Dem Grundstücksverkauf an der Monsignore-Happ-Straße 11, Flur-Nr. 3300/43, Gemarkung Mechenhard, mit einer Größe von 697 m² zum Gesamtpreis inkl. Erschließungs- und Herstellungskosten in Höhe von EUR 201.168,05 wird zugestimmt.

4.1.3 Grundstücksvergabe "Krötenhecken";

Beschluss:

Dem Grundstücksverkauf der städtischen Baugrundstücke an der Monsignore-Happ-Straße 5 und Monsignore-Happ-Straße 7, Flur-Nr. 3300/40 und Flur-Nr. 3300/41, Gemarkung Mechenhard, mit einer Größe von insgesamt 1.253 m² zum Gesamtpreis inkl. Erschließungs- und Herstellungskosten in Höhe von EUR 360.293,50 wird zugestimmt.

4.1.4 Grundstücksverkauf In den Sohlöden 8

Beschluss:
Der Veräußerung des Grundstücks Flur-Nr. 3900/22, In den Sohlöden 8, Gemarkung Mechenhard wird zugestimmt. Die Bauverpflichtung von fünf Jahren ab dem Tag der Beurkundung soll neu zu laufen beginnen und mit Vormerkung im Grundbuch gesichert werden.

3 Freiwillige Feuerwehren; Bestätigung des neu gewählten stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Mechenhard

Der bisherige stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Mechenhard, Herr Christian Becker, hat aus persönlichen Gründen sein Amt mit Mail vom 03.03.2025 mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Aus diesem Grund fand am 23.05.2025 eine Dienstversammlung der Wehr mit außerordentlicher Neuwahl des stellvertretenden Kommandanten statt.

Von den anwesenden aktiven Feuerwehrdienstleistenden wurde aus ihrer Mitte Herr **Nils Oberle** zum neuen stellvertretenden Kommandanten auf die Dauer von sechs Jahre gewählt. Er hat die Wahl angenommen.

Gemäß § 8 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) bedürfen die Gewählten der Bestätigung durch die Stadt im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn der Gewählte fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist.

Die fachlichen Voraussetzungen sind in § 8 Abs. 3 BayFwG geregelt. Demnach kann zum Feuerwehrkommandanten bzw. Stellvertreter nur gewählt oder bestellt werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet (Mindestalter 22 Jahre, Höchstalter 63 Jahre) und die durch § 7 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum BayFwG vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat (Lehrgang für den Leiter einer Feuerwehr und bei einer Feuerwehr mit mindestens einer Gruppe der Lehrgang für Gruppenführer).

Nils Oberle hat bereits beide erforderlichen Lehrgänge erfolgreich absolviert und erfüllt somit alle Voraussetzungen.

Von der Verwaltung wird empfohlen den neu gewählten stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Mechenhard in seinem Amt zu bestätigen. Die erforderliche Stellungnahme des Kreisbrandrates Martin Spilger ging mit Datum 27.05.2025 bei der Verwaltung ein.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Christoph Becker stellt den Sachverhalt vor.

Rechtsgrundlage:
Gemäß Artikel 8 Abs. 2 und 5 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) werden der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter von den feuerwehrdienstleistenden Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr gewählt. Die Bestätigung erfolgt gemäß Artikel 8 Abs. 4 Satz 1 durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

Beschluss:
Der neu gewählte stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Mechenhard, Herr Nils Oberle, wird gemäß Artikel 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG in seinem Amt bestätigt.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

4 Volkshochschule; Jahresbericht

Diskussionsverlauf:

Die Leiter der Volkshochschule Herbert Weber stellt anhand der als **Anlage 1** diesem Protokoll beigefügten Präsentation den Jahresbericht vor.

Bürgermeister Christoph Becker bedankt sich auch im Namen des gesamten Gremiums für den Bericht und die geleistete Arbeit und bittet diesen Dank auch an alle Akteure (Verwaltungspersonal und Dozenten) der Volkhochschule weiterzugeben.

5 Kommunale Wärmeplanung; Beschlussfassung über die Beauftragung des Planungsbüros

Deutschland hat sich das Ziel gesetzt, bis spätestens 2045 klimaneutral zu werden. Mit dem Wärmeplanungsgesetz hat der Bund die Länder verpflichtet, eine flächendeckende Wärmeplanung einzuführen. Die Umsetzung wird dabei den Kommunen übertragen.

Die kommunale Wärmeplanung ist eine Art „Fahrplan“, der zeigt, wie unsere Stadt in Zukunft möglichst klimafreundlich mit Wärme versorgt werden kann.

Sie schafft nicht nur Klarheit über den aktuellen Wärmebedarf, sondern auch mögliche zukünftige Versorgungswege auf. Dazu gehören z. B. der Ausbau von Nah- und Fernwärmenetzen, der Einsatz erneuerbarer Energien (Solarthermie, Geothermie, Biomasse) sowie die Nutzung industrieller Abwärme.

Außerdem hilft die Planung dabei, Entscheidungen über Investitionen und Sanierungen zu treffen – sowohl für öffentliche Stellen als auch für private und gewerbliche Beteiligte.

Die kommunale Wärmeplanung besteht im Wesentlichen aus vier Schritten:

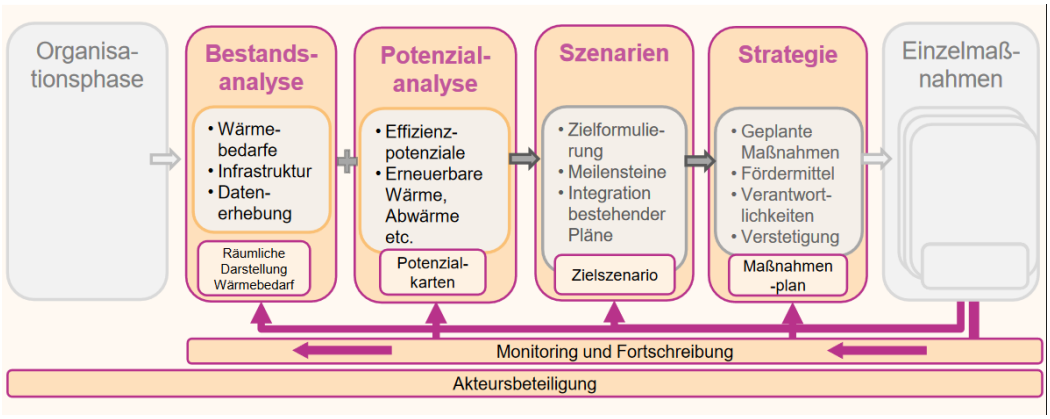

1. Bestandsanalyse:
   Erfassung und Auswertung des aktuellen Wärmebedarfs (Gebäude, Verbrauchsstrukturen), der bestehenden Versorgungsinfrastruktur sowie der bereits genutzten Wärmequellen.
2. Potenzialanalyse:
   Untersuchung der lokal verfügbaren Potenziale für erneuerbare Energien (z. B. Solarthermie, Geothermie) und Abwärmequellen.
3. Szenarien:
   Entwicklung eines Zielbilds für die klimaneutrale Wärmeversorgung.
4. Strategie:

Erarbeitung konkreter Umsetzungsschritte und Investitionsmaßnahmen für den Umbau der Wärmestruktur.

Förderung:

Aufgrund der Komplexität muss ein erfahrenes Planungsbüro mit der kommunalen Wärmeplanung beauftragt werden.

In der Sitzung des Stadtrats am 21.09.2023 wurde beschlossen, die Wärmeplanung durchzuführen und hierzu in das bestehende Bundesförderprogramm einzusteigen, um die 90 % Förderung zu sichern.

Zu diesem Zeitpunkt existierte das Wärmeplanungsgesetz noch nicht. Dennoch war bereits absehbar, dass eine bundesweite Verpflichtung zur kommunalen Wärmeplanung eingeführt werden würde.

Die Förderung erfolgt im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative über die „Kommunalrichtlinie“ (KRL) von 2022 durch den Projektträger ZUG gGmbH im Förderbereich 4.1.11 „Kommunale Wärmeplanung“.
Der Förderantrag wurde am 27.09.2023 eingereicht. Mit Zuwendungsbescheid vom 12.09.2024 wurde der Stadt Erlenbach eine Förderung in Höhe von 65.000 € bewilligt.

Zum 1. Januar 2024 ist das Wärmeplanungsgesetz (WPG) in Kraft getreten. Nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 WPG wäre die Stadt Erlenbach verpflichtet, die Wärmeplanung erst bis zum 30. Juni 2028 im vereinfachten Verfahren zu erstellen.
Da die Stadt jedoch bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes eine Förderung über die Kommunalrichtlinie der ZUG gGmbH beantragt und bewilligt bekommen hat, gelten für sie nicht die Fristen des WPG, sondern die Vorgaben aus der Kommunalrichtlinie.
Demnach muss die kommunale Wärmeplanung bis spätestens zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein. Aufgrund interner Regelungen der ZUG gGmbH wurde diese Frist jedoch zusätzlich auf den 31. März 2026 vorgezogen.

Durch die beantragte ZUG-Förderung gilt Erlenbach gemäß § 5 Abs. 2 des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) als Gemeinde mit einem bestandsgeschützten Wärmeplan. Damit besteht zusätzlich zur Bundesförderung auch Anspruch auf eine Verwaltungskostenpauschale des Freistaats Bayern. Diese ist nach Einwohnerzahl gestaffelt. Für Kommunen mit zwischen 7.500 und 10.000 Einwohnern – wie Erlenbach – beträgt die Pauschale 16.700 €. Die Auszahlung erfolgt über das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (LWG).

Zur Erstellung des kommunalen Wärmeplans wurde neben der bfT Energieberatungs GmbH in Hösbach außerdem das Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE aus Freiburg angefragt. Da dieses jedoch keine standardisierte kommunale Wärmeplanung anbietet, sondern eine darüberhinausgehende integrierte Betrachtung der Transformation der Strom- und Wärmeversorgung, liegt es außerhalb des Budgets.

Am 10.04.2025 erfolgte bereits mit Herrn Sauer von der bfT Energieberatungs GmbH ein Vorgespräch. Dabei wurde auch die zeitliche Problematik angesprochen: Die Wärmeplanung dauert in der Regel etwa zwölf Monate, muss jedoch – wie oben erläutert – aufgrund der ZUG-Förderung spätestens bis zum 31.03.2026 abgeschlossen sein. Es ist daher erforderlich, einen Unterauftragnehmer hinzuzuziehen.

Inzwischen liegt das Honorarangebot (vom 10.06.2025) vor und gliedert sich in folgende Teilleistungen:

1.	Projektmanagement	2.250,00 €
2.	Bestandsanalyse	9.750,00 €
3.	Potenzialanalyse	10.125,00 €
4.	Zielszenario	6.375,00 €
5.	Umsetzungsstrategie mit Maßnahmen	13.125,00 €
6.	Dokumentation der Ergebnisse	3.425,00 €
7.	Öffentlichkeitsbeteiligung	15.375,00 €

Summe	60.425,00 €
zzgl. 19 % Umsatzsteuer	11.480,75 €
Angebotssumme Brutto:	**71.905,75 €**

Dementsprechend sieht der Finanzierungsplan wie folgt aus:

Gesamtkosten Honorar	71.905,75 EUR
- Höhe der ZUG-Förderung	65.000,00 EUR
=Eigenanteil der Stadt	6.905,75 EUR
- Verwaltungskostenpauschale	16.700,00 EUR
= Kostenvorteil der Stadt	**+9.794,25 EUR**

Diskussionsverlauf:

Die Sachbearbeiterin für den Bereich Förderung und Vergabe, Lisa Deckert, stellt den Sachverhalt vor.

Rechtslage:
Bundesförderung der Nationalen Klimaschutzinitiative über die „Kommunalrichtlinie“ (KRL) von 2022 durch den Projektträger ZUG gGmbH im Förderbereich 4.1.11 „Kommunale Wärmeplanung“.

Finanzielle Auswirkungen:
Im Haushaltsplan sind unter der HH-Stelle 0.6000.6556 (Honorare) für die Maßnahme entsprechende Mittel eingeplant.

Beschluss:
Dem Abschluss des Dienstleistungsvertrages über die Erstellung des kommunalen Wärmeplans, entsprechend den Vorgaben der Kommunalrichtlinie: „Kommunalrichtlinie: 4.1.11 Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung“, an die BfT Energieberatungs GmbH in Hösbach und den Unterauftragnehmer energielenker projects GmbH in München gemäß vorliegendem Honorarangebot vom 10.06.2025 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

6 Anfragen aus dem Gremium

Diskussionsverlauf:

Stadtrat Gerhard Bader möchte wissen, wie es mit den ursprünglich für die Musikschule angeschafften Container weiter geht.

Bürgermeister Christoph Becker bestätigt, dass die Verwaltung an dem Beschluss, diese umzusetzen und für die Unterbringung von Obdachlosigkeit bedrohter Menschen zu nutzen, festhalte. Nach Ermittlung der dafür notwendigen Kosten werde das Thema spätestens im September in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses bzw. im Stadtrat erneut aufgerufen.

Stadträtin Marina Oliveira Zbinden möchte wissen, warum die Baustelle in Mechenhard, zur Errichtung einer neuen Bushaltestelle, nicht vorankomme.

Bürgermeister Christoph Becker teilt mit, dass die Bushaltestelle am Schulzentrum Vorrang habe und die Baustelle in Mechenhard demnächst zügig fortgeführt würde.

Erster Bürgermeister Christoph Becker schließt um 19:49 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Christoph Becker Erster Bürgermeister	Uwe Kampf Schriftführer